



An das
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Fachbereich 17 (Duisburg)
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen

Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen im EU-Schulprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, Programmteil Schulobst und -gemüse Schuljahr 2022/2023

Hinweise:

- Der Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen im EU-Schulprogramm NRW, Programmteil Schulobst und -gemüse ist bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, zu stellen.
- Bitte füllen Sie diesen Antrag in Blockschrift aus.
- Bitte beachten Sie, dass Bewilligungen nur für zugelassene Lieferbetriebe ausgesprochen werden können. Achten Sie daher darauf, dass sich Name und Anschrift des Antragstellers mit der Bezeichnung im Zulassungsbescheid decken. Im Falle einer zwischenzeitlichen Änderung stellen Sie bitte zunächst einen Änderungsantrag.
- Nur vollständig ausgefüllte Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen können bearbeitet werden.

Antragsteller (mit Rechtsform, falls keine natürliche Person)	Tel.-Nr.	Telefax-Nr.
	E-Mail	
Straße (kein Postfach)	Lieferbetriebsnummer (hilfsweise Aktenzeichen des Zulassungsbescheids)	
PLZ/ Ort (kein Postfach)	Verantwortliche Person/ Ansprechperson für das LANUV mit Vor- und Zuname (nur falls abweichend von Antragsteller)	

Als zugelassener Lieferbetrieb von Schulobst für die Schülerinnen und Schüler an Grund- und Förderschulen im Rahmen des EU-Schulprogramms NRW, Programmteil Schulobst und -gemüse **stelle ich bzw. o. g. Unternehmen den Antrag auf Bewilligung von Zuwendungen im EU-Schulprogramm, Programmteil Schulobst und -gemüse des Landes Nordrhein-Westfalen für das**

Schuljahr 2022/2023.

Dem Bewilligungsantrag habe ich als Anlage(n) (eine) Liefervereinbarung(en)/Eckdatenpapier(e) im Original für insgesamt Schule(n) beigefügt.

Liste der Schulen (bitte aufsteigend nach Nummern sortiert):

	Schulnummer	Name und Anschrift der Schule	Schülerzahl
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Hinweis: Bei mehr als 15 Eckdatenpapieren ist die auf der Programmwebsite (<https://www.schulobst-milch.nrw.de/>) veröffentlichte Musterdatei „Anlage zum Bewilligungsantrag Schulliste“ zu verwenden und diesem Antrag als Anlage beizufügen.

Verpflichtungserklärung

Als Lieferbetrieb von Obst und Gemüse im Rahmen des EU-Schulprogramms NRW, Programmteil Schulobst und -gemüse in NRW verpflichte ich mich:

- ordnungsgemäß kaufmännisch Bücher zu führen und die zum Nachweis der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zuwendungen erforderlichen Aufzeichnungen zu machen und die Bücher und Aufzeichnungen sowie die sich darauf beziehenden geschäftlichen Belege 10 Jahre lang aufzubewahren, soweit nicht längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bestehen.
- dem Europäischen Rechnungshof, dem Bundesrechnungshof, dem Landesrechnungshof, der Landwirtschaftskammer NRW und dem LANUV NRW sowie deren Beauftragten das Betreten der Betriebsräume während der Betriebszeit zu gestatten, die in Betracht kommenden Aufzeichnungen, Belege und sonstigen Unterlagen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren.
- eine Beihilfe aus dem EU-Haushalt für ein und dieselbe Leistung nicht mehr als einmal in Anspruch zu nehmen. Denn eine Doppel- oder Mehrfachförderung ein und derselben Leistung ist ausgeschlossen.
- keine Veränderungen an den Antragsformularen (Bewilligung, Auszahlung) und Eckdatenpapieren vorzunehmen.

Mir ist bekannt:

- Alle Angaben, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Rückforderung oder das Belassen der Beihilfe abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz. Subventionsbetrug ist nach § 264 StGB strafbar.
- Nur vollständige Bewilligungsanträge können in zeitlich angemessener Frist bearbeitet werden.
- Eine Förderung ist nur bei Lieferung von Obst und Gemüse an teilnahmeberechtigte Schulen, mit denen eine Liefervereinbarung (Eckdatenpapier) für das entsprechende Schuljahr geschlossen wurde, möglich. Über die Teilnahmeberechtigung entscheidet das Umweltministerium vor Schuljahresbeginn.
- Ein vorzeitiger Lieferbeginn ist nicht möglich. Lieferungen vor dem im Bewilligungsbescheid genannten Termin gehen zu Lasten des Lieferbetriebs bzw. sind nicht förderfähig.
- Zuwendungen werden nur für nachgewiesene Lieferungen bewilligt bzw. ausgezahlt.
- Im Falle von Rückforderungen von zu Unrecht ausgezahlten Mitteln kommen unterschiedliche Verzinsungsregelungen für EU-Mittel und nationale Kofinanzierungsmittel zur Anwendung.
- Rücknahme und Widerruf der Zuwendungsbescheide richten sich nach den Vorschriften der §§ 48 und 49 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW und dem Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Das auf der Programmwebsite veröffentlichte Merkblatt „*Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)*“ habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Veröffentlichung und Verarbeitung der Daten einverstanden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) & Firmenstempel

Name des/r Unterzeichnenden in Druckbuchstaben:

* Der Antrag auf Bewilligung muss

- a) bei natürlichen Personen vom Antragsteller persönlich,
- b) bei Gesellschaften oder juristischen Personen von dem vertretungsberechtigten Organ oder einer/den originär vertretungsberechtigten Person/Personen (Gesetz, Handelsregister, Gesellschaftsvertrag) oder
- c) in beiden vorgenannten Fällen von Personen, welche zuvor von den unter a) und b) genannten Personen bereits anderweitig ordnungsgemäß gegenüber dem LANUV für das EU-Schulprogramm bevollmächtigt wurden (z.B. im Rahmen der Zulassung)

unterschrieben werden.

Hinweis: Das Original dieses Antrags ist dem LANUV NRW per Post zuzusenden.